



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/510**

A17

Oliver Krischer

25.11.2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
IV-7-01.02.02.04

Herr Dr. Michael Rottschäfer
Telefon 0211 4566-422
Telefax 0211 4566-388
michael.rottschaefer@munv.
nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Fällungsmittelmangellage für Abwasserbetriebe

Sitzung des AULNV am 30.11.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zum Thema „Fällungsmittelmangellage für Abwasserbetriebe“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags
Nordrhein-Westfalen
am 30. November 2022

Schriftlicher Bericht

Fällungsmittelmangellage für Abwasserbetriebe

Einleitung:

Über die Problematik der Fällmittelmangellage wurde der Landtag mit Vorlage 18/236 informiert.

Seit dem Sommer dieses Jahres wird darauf hingewiesen, dass – wie in vielen anderen Bereichen auch – sich Lieferengpässe bei der Beschaffung von Betriebsstoffen insbesondere von Fällmittel für die Abwasserreinigung abzeichnen. Bisher konnten hier seitens der Betreiber jedoch noch ausreichende Fällmittel bezogen werden und es bestand keine Veranlassung, konkrete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Seit Ende August/September mehren sich konkrete Rückmeldungen zu möglichen Lieferengpässen bis hin zu angekündigten Lieferausfällen an das MUNV. Die geschilderte Problematik zu den Fällmitteln für die Abwasserreinigung beschränkt sich nicht nur auf Nordrhein-Westfalen, sondern ist auch bundesweit und über die Grenzen Deutschlands hinweg in den Nachbarländern ein Problem.

In dieser Problematik steht die Fachabteilung des MUNV weiterhin im Austausch mit den Interessenverbänden Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA), der Arbeitsgemeinschaft der Wasserverbände in Nordrhein-Westfalen (AGW), dem Städte- und Gemeindebund NRW sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und dem Verband der Chemischen Industrie – Landesverband Nordrhein-Westfalen (VCI).

Nahezu alle Flächenländer in Deutschland haben Ministerialerlasse an die Vollzugsbehörden gesendet. Alle Schreiben zeigen gemeinsam, dass zunächst technische Verfahrens- und Optimierungshinweise formuliert worden sind. Zudem werden die Betreiber aufgefordert, eintretende Lieferschwierigkeiten umgehend zu melden und vollständig zu dokumentieren. Ebenso müssen alle denkbaren Maßnahmen zur Einhaltung der Überwachungswerte ausgeschöpft und die Unmöglichkeit der Fällmittelbeschaffung auf dem Markt nachgewiesen werden. Eine Überschreitung der Überwachungswerte wird durch die Länder nicht erlaubt, sondern wahlweise ordnungsrechtlich vorübergehend geduldet oder über Notstandsrecht gerechtfertigt, sofern gemäß den ergangenen Erlassen gehandelt und die Maßnahmen dokumentiert worden sind.

Mit zunehmender Verknappung gehen immer mehr Betreiber von Kläranlagen in einen s.g. Streckbetrieb über, was die Phosphorelimination betrifft. Unter Streckbetrieb ist eine reduzierte Dosierung des Fällmittels unter Einhaltung der im Einleitungsbescheid festgesetzten Überwachungswerte zu verstehen. Zuvor niedriger erklärte Einleitwerten, zur Reduzierung der Abwasserabgabe, können auch wieder höher erklärt werden, jedoch nicht über die zulässigen Einleitwerte.

Die Fällmittelmangellage betrifft den amtlichen Überwachungswert Phosphor (gemessen als Phosphat und gesamt Phosphor). Phosphor ist auch ein abwasserabgaberelevanter Parameter. Es sind aktuell keine Überschreitungen des Überwachungswertes am Ablauf von Kläranlagen bekannt. Mit dem Erlass vom 19.09.2022 wurde durch das MUNV, um unmittelbare Mitteilung einer konkret drohenden oder vorhandenen Überschreitung des Überwachungswertes des Kläranlagenbetreibers an die zuständige Überwachungsbehörde und von dort an das MUNV gebeten. Bisher liegen den Vollzugsbehörden noch keine Mitteilungen über die Verletzung des rechtlich verbindlichen Überwachungswertes für den Parameter Phosphor vor.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Gelten die im Schreiben (Aktenzeichen IV-7-61.09.03.08) genannten Ausnahmen für die kommunalen sowie für die privatwirtschaftlichen Kläranlagenbetreiber gleichermaßen?

Das im Erlass vom 19.09.2022 dargestellte Vorgehen in Bezug auf die Einhaltung des Grenzwertes für den Parameter Phosphor gilt für kommunale wie auch für privatwirtschaftliche Kläranlagenbetreiber gleichermaßen.

Das bedeutet, sollte eine konkrete und nachvollziehbare Begründung dafür vorliegen, dass eine Einhaltung der Phosphorgrenzwerte trotz Ausschöpfung aller in Betracht kommenden Maßnahmen nicht möglich ist, kann von der zuständigen Wasserbehörde geprüft werden, ob im jeweiligen Einzelfall von einem ordnungsbehördlichen Einschreiten abgesehen werden kann. Dass die Anlagentechnik, die Betriebssituation, die Abwasserzusammensetzung oder andere Rahmenbedingungen bei privatwirtschaftlichen Anlagen im Einzelfall anders liegen können, als bei Anlagen der kommunalen Abwasserbeseitigung, kann dazu führen, dass die in Betracht kommenden Maßnahmen, die es auszuschöpfen

gilt, andere sind. Diese Umstände hat die zuständige Wasserbehörde – unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewässersituation – bei ihrer Entscheidung einzubeziehen.

2. Welche Lösungen bietet die Landesregierung für privatwirtschaftliche Unternehmen an?

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr setzt sich im Rahmen von Gesprächen mit den Wasserverbänden, den Vertretungen von Gemeinden und Städte, der Unternehmervertretung NRW sowie den Industrieverbänden dafür ein, dass die Produktionen für die verantwortlichen Mangelprodukte - wie i.W. die Salzsäure - wieder angestoßen werden, um einer weiteren Verschlechterung der Versorgungslage mit Fällmitteln entgegen zu wirken. Auf Bundesebene sind Gespräche mit der Industrie (Fällmittelproduzenten, Salzsäureproduzenten) geplant, um abzustimmen, unter welchen Rahmenbedingungen die Produktionen der dringend benötigten Mengen an Fällmitteln angestoßen und dem Markt zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Zusammenhang soll auch erörtert werden, welche Möglichkeiten hinsichtlich einer bedarfsgerechten Verteilung von vorhandenen Mengen an Fällmitteln erfolgen könnten (unter anderem Klärung kartellrechtlicher Fragestellungen). Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr setzt sich – gemeinsam mit den Betroffenen Abwasserbeseitigungspflichtigen – dafür ein, bundesweite Lösungen zur Sicherung der Fällmittelverfügbarkeit für das bundesweite Problem zu erhalten. Ergänzend sind Gespräche auf Landesebene mit der Industrie geplant.

3. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, die Grenzwerte für Phosphor einzuhalten?

Wie im zitierten Erlass an die Vollzugsbehörden für die Abwasserbeseitigung bereits aufgegriffen, ergeben sich im Kläranlagenbetrieb durch gezielte Dosierung (an geeigneter Stelle und in der notwendigen Menge) Möglichkeiten Fällmittel einzusparen. Darüber hinaus sollen alle weiteren technischen und organisatorischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Grenzwert für Phosphor am Ablauf der Kläranlage einzuhalten.

In den vergangenen Jahren hat sich die Phosphatfällung mit Eisensalzen als Stand der Technik und als das am weitesten verbreitetes Verfahren etabliert. Neben Eisen- und Aluminiumsalzen besteht die Möglichkeit einer biologischen Phosphorelimination. Hierbei wird sich zu Nutze gemacht, dass bei Stoffwechselprozessen Phosphat zur Bildung eines

Speicherstoffes benötigt wird. Die biologische Phosphatelimination kann in der Regel nicht vergleichbar geringe Restkonzentrationen, wie durch eine chemische Fällung erreichen. Eine Kläranlage, die zur Einhaltung ihrer Phosphorablaufwerte auf dieses Verfahren setzt, muss bereits entsprechend geplant und technisch errichtet worden sein. In NRW ist dies bei etwa 170 kommunalen Kläranlagen der Fall. Der Mechanismus der biologischen Phosphatelimination kann auch bei nicht entsprechend ausgelegten Anlagen durch Anpassungen in der Betriebsweise der Kläranlage unterstützend – abhängig von der konkreten Verfahrensweise - eingebracht werden und so das Absinken der Reinigungsleistung zumindest abgefedert werden. Wie in Vorlage 18/236 angekündigt erarbeitet das LANUV derzeit einen Bericht, in dem die technischen und organisatorischen Maßnahmen und Maßnahmenoptionen zur Phosphatelimination dargestellt und bewertet werden; der Bericht dient zur Unterstützung der Vollzugsbehörden und der Betreiber von Abwasseranlagen.

- 4. Was unternimmt die Landesregierung, um die Versorgungs- und Beschaffungslage für die Kläranlagenbetreiber zu verbessern?**
- 5. Derzeit finden Beratungen der Bundesländer mit den zuständigen Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt statt, welche Ergebnisse konnten bislang erzielt werden und wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse.**

Es besteht allgemein Konsens darüber, dass vorrangiges Ziel ist, der Mangellage bundesweit entgegen zu wirken. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr steht, wie unter 2. beschrieben, im bundesweiten Austausch mit den Beteiligten, um mögliche Maßnahmen zur Verfügbarmachung der erforderlichen Fällmittel auszuloten. Wie eingangs beschrieben, handelt es sich bei Fällmitteln um Produkte, die innerhalb komplexer Wertschöpfungsketten als Nebenprodukte anfallen. Auch Möglichkeiten, diese als Primärprodukte herzustellen werden eruiert. Zwischen BMUV, BMWK sowie den Fällmittelproduzenten und Salzsäureproduzenten sind hierzu Gespräche angekündigt.

Übergeordnetes Ziel für Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist es, die Eigenversorgung des Marktes durch eine Wiederaufnahme der Produktion der fehlenden Fällmittel beziehungsweise der dafür erforderlichen Produkte sicherzustellen. Zur Vermeidung der Mangellage nimmt die Wirtschafts- und Lieferkette zur Produktion von Salz-

säure eine Schlüsselfunktion ein. Nach aktuellem Stand sind 11 der 18 vom Bund eruierten Industriebetriebe, die eine Salzsäureproduktion ermöglichen könnten, in NRW gelegen. Dem Industriestandort NRW kommt damit eine besondere Bedeutung zu. Ergänzend zu den geplanten Gesprächen auf Bundesebene wird die Landesregierung daher ressortübergreifend gemeinsam mit den NRW-ansässigen Industriebetrieben, die Möglichkeiten zur Wiederaufnahme bzw. der Rücknahme gedrosselter Produktionen von Salzsäure bzw. Fällmitteln eruieren und Unterstützungsmöglichkeiten prüfen.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr strebt, wie alle Beteiligten, eine baldige Entschärfung der Situation an. Auf Grund der Komplexität der Produktionsketten und Interessenlage der Beteiligten müssen die eingeschlagenen Lösungswege zielgerichtet und rechtskonform sein. Daher wird auch auf Landesebene angestrebt – ergänzend zu den Bemühungen auf Bundesebene – kartellrechtliche Fragestellungen insbesondere im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Fällmittel- und Salzsäureproduktion und vergaberechtliche Fragestellungen (Vereinfachungen) für eine (schnelle, bedarfsgerechte) Verteilung der verfügbaren Betriebsmittel zu klären. Aufgrund der über NRW hinausgehenden Verflechtungen von Lieferketten, Bedarfen und Vertragsbeziehungen werden hierzu durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bundeseinheitliche Lösungen angestrebt. Da es sich um einen laufenden Prozess handelt, können die bisher erzielten Ergebnisse auf Bundesebene nicht abschließend bewertet werden.

Weiterhin werden seitens der Landesregierung auch die Möglichkeiten zur Priorisierung der kritischen Infrastruktur grundsätzlich, die Entwicklung möglicher Kriterien für eine priorisierte Verteilung der ggfs. nicht für alle verfügbaren Fällmittel, als auch mögliche unbürokratische Verteilmechanismen (Runde Tische) geprüft.